

Einfach außergewöhnlich

wirtschaftlich. Bis zu 80% Förderung

Förderung auf Biomassekessel (Stand 21.07.2026)



GRUNDFÖRDERUNG

- für alle Wohn- und Nichtwohnbauwerke
- für alle Antragsteller (Selbstnutzer, Vermieter), Unternehmer, Kommunen etc.
- Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B
- Erfassung der erzeugten Wärmemenge
- 81 % jahreszeitbedingter Raumheizungs Nutzungsgrad
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Stückholz) bzw. 30 Liter/kW (Hackgut/Pellets)

Schnell sein lohnt sich:

Ab 01. Februar 2027 sinkt der Förderhöchstbetrag halbjährlich (je zum 01.02. und 01.08.) um € 750,-.

30 %

+

KLIMAGESCHWINDIGKEITS-BONUS

- für selbstnutzende EigentümerInnen für die selbst genutzte Wohneinheit
- Bedingung ist der Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen und Nachtspeicherheizung, bei Biomasse- und Gaszentralheizungen gilt ein Mindestalter von 20 Jahren

Schnell sein lohnt sich:

Bis 31. Jänner 2027 beträgt dieser Bonus 16%, danach **sinkt** er halbjährlich (je zum 01.02. und 01.08.) **um 4%**. Ab 1.8.2028 entfällt der Bonus vollständig.

16 %

+

EINKOMMENS-BONUS

für selbstnutzende EigentümerInnen für die erste Wohneinheit

zu versteuerndes Jahreshaushaltseinkommen	Bonus	
	ohne Kinder im Haushalt	mit min. 1 Kind unter 18 J. im Haushalt*
< 30.000 €	40 %	40 %
> 30.000 bis 40.000 €	30 %	40 %
> 40.000 bis 50.000 €	10 %	30 %
> 50.000 bis 60.000 €	0 %	10 %
> 60.000 €	0 %	0 %

* Ist im Haushalt mindestens ein Kind unter 18 Jahren reduziert sich das zu versteuernde Jahreshaushaltseinkommen um 10.000 €

bis zu

40 %

max.

80 %

GESAMT-FÖRDERUNG

Die Gesamtförderung für selbstnutzende Eigentümer ist auf max. 70% Förderung begrenzt.

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis zu 30.000 Euro (bei Inanspruchnahme des Familienzuschlages durch ein Kind im Haushalt für die Förderung anzusetzendes Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 Euro), beträgt die Obergrenze bis zu 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten für eine Wohneinheit.

Einfach außergewöhnlich

wirtschaftlich. Bis zu 80% Förderung

Förderung auf Biomassekessel (Stand 21.07.2026)

FÖRDERFÄHIGE INVESTITIONSKOSTEN

Dazu zählen: Biomasseheizungen, Solarkollektoren, Wärmepumpen, Pufferspeicher, Lager und Transportsysteme, Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie notwendige Umbaumaßnahmen. Ebenso die Demontage und Entsorgung der alten Heizung, sowie neue Heizungsverteilsysteme wie Heizkörper, Verrohrung und Installation eines Speichers.

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Wohngebäuden

1. Wohneinheit	28.000€
2. - 6. Wohneinheit	je + 15.000€
ab der 7. Wohneinheit	je + 8.000€

Höchstbeträge förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden

bis 150 m ²	28.000 €	Beispiel: 100 m ² = 28.000€
151 bis 400 m ²	28.000 € + 197 €/m ² *	Beispiel: 300 m ² : 28.000 € + 150 m ² x 197 €/m ² = 57.550 €
401 bis 1.000 m ²	77.053 € + 118 €/m ² *	Beispiel: 800 m ² : 77.053 € + 400m ² x 118 €/m ² = 124.253 €
ab 1.001 m ²	147.735 € + 79 €/m ² *	Beispiel: 1.200 m ² : 147.735 € + 200m ² x 79 €/m ² = 163.535 €

* Ab 01.02.2027 werden die Förderhöchstbeträge halbjährlich reduziert.

Förderbeispiel bis 1.2.2027		1 Wohneinheit - über € 28.000,- Investitionskosten	2 Wohneinheiten - über € 43.000,- Investitionskosten
Grundförderung	30 %	8.400 €	12.900 €
Klimageschwindigkeit**	16 %	4.480 €	4.480 €
Einkommen**	40 %	11.200 €	17.200 €
Maximal	80 %	22.400 €	34.400 €

** Nur für die selbstgenutzte erste Wohneinheit

Halbjährliche Reduzierung	Förderfähige Ausgaben	Klimageschwindigkeitsbonus
ab 21.07.2026	28.000 €	16 %
ab 01.02.2027	27.250 €	12 %
ab 01.08.2027	26.500 €	8 %
ab 01.02.2028	25.750 €	4 %
ab 01.08.2028	25.000 €	-
ab 01.02.2029	24.750 €	-
usw.	usw.	-

Antragstellung & Infos:

Heizungstausch (mit Ausnahme Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen) ist bei der **KfW** zu beantragen. Mehr Infos unter: www.kfw.de --> Merkblatt Zuschuss Nr. 458 und 522

Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung) sowie Investitionszuschüsse für Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen ist wie bisher beim **BAFA** zu beantragen. Mehr Infos unter: www.bafa.de --> Energie --> Bundesförderung für effiziente Gebäude

www.bundesfinanzministerium.de --> kurz erklärt: Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen